Stadtvertretung Neubrandenburg

9. November 2015
Lip./Ch.

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 22. Oktober 2015
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn:	15:00 Uhr		
Ende:	18:55 Uhr		
Unterbrechungen:	16:55 Uhr bis 17:00 Uhr		
Anwesenheit:	Soll:	42	**Mitglieder der Stadtvertretung**
	Ist:	39	**Mitglieder der Stadtvertretung**
		92,86	**%**
Entschuldigt fehlten:	Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos) Ratsfrau **Schewe** (SPD)		
Unentschuldigt fehlte:	Ratsherr **Messner** (CDU)		

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister

Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 13. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

Ratsfrau **Parlow** schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 14. Oktober 2015).
Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 10. September 2015

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/370 Informationsvorlage
Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Stegemann** (CDU) bezieht sich auf den Punkt 2.4.1, Jährliche Überprüfung der Hydranten der Stadt Neubrandenburg, und macht darauf aufmerksam, dass es nicht Oberflurhydranten sondern **Ü**berflurhydranten heißt.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 8. Oktober 2015 und weist darauf hin, dass im nichtöffentlichen Teil protokolliert wurde, dass ein Ratsherr etwas zu einem Sachverhalt fragt und eine Antwort erhalten habe. Weder der Sachverhalt, noch die Antwort seien vermerkt.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) nimmt Bezug auf den Punkt 2.3.1, Fontanehof, und möchte wissen, welche Bedeutung der Vorbescheid für die Bauträger hat.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, informiert, dass das Projekt der Investoren vonseiten der Stadt in der Bauvoranfrage positiv beschieden wurde und die Investoren nun einen Bauantrag stellen und das Projekt dort, mit den Anmerkungen, die dazu gemacht wurden, realisieren können.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) gibt eine Stellungnahme des Seniorenbeirates der Stadt Neubrandenburg zur Flüchtlingsproblematik ab und ruft alle Organisationen, Verbände und Vereine in der Stadt Neubrandenburg und in der Umgebung auf, dem Beispiel des Seniorenbeirates zu folgen, aktiv die Fragen der Flüchtlingspolitik zu unterstützen.
Die schriftliche Stellungnahme liegt im Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) informiert, dass es in einem Gespräch mit dem Leiter der Jugendkunstschule einen Sachstandsbericht gab. Aus diesem gehe hervor, dass der Mietvertrag zum 31.12.2015 gekündigt wurde. Nach Rücksprache des Vermieters sei nochmal ein Aufschub bis zum 30.06.2016 gewährleistet worden.

Der MOSAIK e. V. habe gebeten, den Stadtvertretern und dem Oberbürgermeister folgende Fragen zu stellen:

1. Wünscht die Stadtvertretung/Stadtverwaltung weiterhin Angebote des MOSAIK Neubrandenburg e. V. in der Jugendarbeit, wie die des Jugendklubs „Mosaik" und des Kunsthauses MOSAIK mit der Geschäftsstelle der staatlich anerkannten Kooperativen Kinder- und Jugendkunstschule Neubrandenburg „das ARTelier"?
2. Wenn ja, wie wird die Stadt diese Angebote erhalten bzw. unterstützen?
3. Wäre es angebracht, die Strategie zum Abriss von Gemeinbedarfsgebäuden zu überdenken, um freien Trägern der Jugendhilfe wie zum Beispiel dem Kunsthaus MOSAIK den Zugang zu stadteigenen Immobilien zu ermöglichen?
   Oder vielleicht auch: Warum ändert die Stadt ihre Strategie zum Abriss von Gemeinbedarfsgebäuden nicht, wenn der Bedarf nach solchen Gebäuden durch verschiedene Träger schon bekannt ist?
4. Wie sollen Synergieeffekte bei Angeboten einer Jugendkunstschule entstehen, wenn Angebote sich „Ausweichquartiere" irgendwo, z. B. am Rand der Stadt, in Gewerbegebieten oder unter großen Abstrichen für ausreichend ausgestattete Fachräume suchen müssen, weil andere Flächen entweder nicht zur Verfügung stehen oder nicht bezahlbar sind?
5. Wie verhält sich die Stadt Neubrandenburg gegenüber der Forderung des Landkreises nach Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Kosten für Jugendhilfeeinrichtungen z. B. beim Jugendklub Mosaik?

Das Ministerium sei nach Aussage der Fachabteilungsleiterin für Jugendkunstschulförderung bereit, bei notwendigen Umbauten finanziell zu unterstützen.

- Können ggf. auch Städtebaufördermittel durch die Stadt für notwendige Umbauten eingesetzt werden?

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, sagt zu, detaillierte Antworten schriftlich nachzureichen und erklärt, dass die Stadt Neubrandenburg daran glaube, dass solche Angebote im Gefüge der Stadt willkommen sind und deswegen auch dort verankert sein sollten. Deswegen sei auch bezüglich der Immobiliensituation des Mosaik e. V. sofort das Gespräch gesucht und Ausweichmöglichkeiten der Unterbringung vorgeschlagen worden. In den Haushaltsplanungen sei der Mosaik e. V. wieder berücksichtigt worden.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer VI/387.

Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, ergänzt, dass bezüglich der Immobilien Gespräche mit dem Verein geführt wurden. Auch er habe mit Herrn Fuhrmann gesprochen, um auszuloten, welche Bedingungen, welche Möglichkeiten und welchen Bedarf es gibt. Es sei bereits im freien städtischen Immobilienbestand nach Lösungen gesucht worden.
Die benötigte Fläche soll zusammenhängend sein, wie aus dem Gespräch mit Herrn Fuhrmann zu erkennen war, da das die Synergie aufgrund des Personals erfordere. Das gestalte es etwas schwierig, da die benötigten Flächen einen erheblichen Umfang aufweisen sollten. Momentan sei auch über den städtischen Teil hinaus in den privaten Bereich hinein vermittelt worden. Derzeit werde eine städtische Immobilie, auf die Nutzung durch die Jugendkunstschule, geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werde sich mit dem Mosaik e. V. in Verbindung gesetzt.

Ratsherr **Gille** (SPD) habe das Erstaufnahmelager Fünfeichen besucht und Kontakt mit den Asylbewerbern aufgenommen. Unter den Asylbewerbern seien auch sehr viele Kinder. Es werde versucht, den Kindern für zwei/drei Stunden etwas Abwechslung zu geben. Es wäre sinnvoll, wenn die Kinder sich sportlich betätigen könnten. Es sei Kontakt mit Fahrradhäusern aufgenommen worden, die sehr günstig zwei/drei Fahrräder und einen Roller verkaufen würden. Deshalb bittet er alle Mitglieder der Stadtvertretung, sich an einer Spendenaktion zu beteiligen.
Ratsherr Gille reicht eine Spendenbox herum.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) informiert, dass ein Bürger darauf aufmerksam gemacht habe, dass, wenn die Pass- und Meldestelle sehr voll ist und die Bürger vorne, d. h. nicht direkt im Flur, sitzen müssen, diese nicht mitbekommen, wenn sie aufgerufen werden.
Frage:
- Ist es möglich einen Lautsprecher zu installieren oder einen Monitor aufzuhängen?

Seit einigen Wochen sei der „Glaskasten" der neue Wartebereich, informiert Herr **Witt**. Dort befinde sich ein großer Monitor mit einem akustischen Signal, der verdeutlicht, dass jemand aufgerufen wird. Auch vor dem „Glaskasten" befinde sich ein Monitor.

Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter und Leiter Fachbereich 3, ergänzt, dass diese Änderung des Wartebereiches einen bestimmten Grund habe. In der Vergangenheit kam es aufgrund sehr hoher Nachfragen zu vielen Wartenden im Flur. Darum sei entschieden worden, den „Glaskasten" als Wartebereich zu nutzen. Im Übrigen könne auch über das Internet ein Termin vereinbart werden.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bezieht sich auf die aktuelle Flüchtlingssituation, die alle vor große Herausforderungen stelle. Das seien Aufgaben, die mit Herz und Verstand, mit Respekt und Menschlichkeit zu lösen seien.
Die meisten Geflüchteten hätten eine reale Bleiberechtsperspektive. Daher gebe es Initiativen, die sich dafür einsetzen, einen Gedankenaustausch über das Zusammenleben in unserer Stadt zu organisieren, das Leben gemeinsam zu gestalten, statt auszugrenzen.
Sie informiert, dass am Samstag, 24. Oktober 2015, 10 Uhr vor dem Rathaus eine Informationsmeile von vielen Trägern, die sich mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beschäftigen, gestaltet wird. Um 14:00 Uhr findet vor dem Rathaus eine Demonstration „Refugees Welcome" statt.
Die realen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sollten ernst genommen werden. Aber rassistischen und menschenverachtenden Parolen könne nicht gefolgt werden, egal unter welchem Namen sie ausgesprochen werden.
In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Abend des 26. Oktober 2015, an dem eine MVgida-Demonstration angemeldet sei.
Sie rufe alle auf, an beiden Veranstaltungen deutlich Position zu zeigen und sich für ein demokratisches, friedliches und gemeinsames kulturvolles Leben in Neubrandenburg zu positionieren.

Weiter informiert sie, dass im Gedenken an die Pogromnacht von 1938 am 9. November 2015 um 16:00 Uhr an der Gedenkstätte am Synagogenplatz in der Poststraße die Gedenkveranstaltung der Stadt Neubrandenburg stattfindet. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister lade Sie ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen und der jüdischen Opfer zu gedenken.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:
Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass der Oberbürgermeister die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beantragt. Dazu liegen den Stadtvertretern die Drucksachen

VI/376 Resolution für eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung

und

VI/386 Sanierungsgebiet „Altstadt" Neubrandenburg
Quartier Markgrafenhof
Bebauungs- und Nutzungskonzept der Hotelanlage

vor.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, begründet die Dringlichkeit der Drucksache VI/376, wie folgt:
Das Land Mecklenburg-Vorpommern könne Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe in seinem Haushalt aufweisen. Sehe man sich dazu die durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite der Kommunen im Land an, falle auf, dass das eine große Ungerechtigkeit sei. Der Städte- und Gemeindetag MV habe deshalb im Rahmen der Anhörungen zum Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des FAG für das Jahr 2016 noch einmal deutlich auf diese Ungerechtigkeit verwiesen und auf die ungerechte Verteilung aufmerksam gemacht. In der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Landtages am 8. Oktober 2015 haben die kommunalen Vertreter ihren Unmut deutlich zu Gehör gebracht und um eine Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote gebeten. Der Städte- und Gemeindetag empfehle nun allen kommunalen Vertretungen, das mit einer Resolution dem Land gegenüber deutlich zu machen. Die Dringlichkeit bestehe darin, dass die Landtagsabgeordneten bis zur Dezembersitzung darüber entscheiden sollen, wie sich der gesetzliche Rahmen zukünftig gestaltet. Deswegen wäre die nächste Sitzung der Stadtvertretung am 10. Dezember 2015 zu spät.
Der Städte- und Gemeindetag werde alle Resolutionen der Kommunen auf seiner Homepage sichtbar machen. Die Resolution eines Amtes sei bereits abrufbar.
Für die Stadt Neubrandenburg sei eine Veränderung der Quotierung mehr als dringend, denn, wenn Neubrandenburg nur die veranschlagten Finanzzuweisungen bekommt, werde es trotz der Konsolidierung, die seit Jahren vorangetrieben wird, einen Abbau der Altschulden in der Form nicht geben können. Die Oberbürgermeister des Landes M-V hätten ebenfalls eine Resolution an die Landtagsfraktionen versandt. Erste Reaktionen gebe es bereits.

Weiter begründet er die Dringlichkeit der Drucksache VI/386:
In der Sitzung der Stadtvertretung am 10. September 2015 hätten die Stadtvertreter darum gebeten, dass in der Sitzung der Stadtvertretung die Pläne der Hotelanlage vorgestellt werden. Damit der Investor die Sicherheit hat, dass die Stadtvertreter mit diesen Plänen d'accord gehen und der Kaufvertrag in der Form gegenseitig unterzeichnet werden kann, wolle die Verwaltung die Drucksache heute vorstellen.
Die Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in MV und die des Rahmenplaners inklusive der entsprechenden Bauzeichnungen seien eingegangen. Die Dringlichkeit sei auch gegeben, weil die archäologischen Grabungen etwa 6 bis 12 Monate dauern werden.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE Rederecht für den Einwohner der Stadt Neubrandenburg, Herrn Dr. Schnabel zum TOP 4, VI/373.

Gleichzeitig meldet er Mitwirkungsverbot zum TOP 13, VI/315, an.

Weiter spricht er sich gegen die Aufnahme der Drucksache VI/386 auf die heutige Tagesordnung aus. Die Kommunalverfassung sage eindeutig aus, dass den Abgeordneten Zeit und Raum zur Meinungsbildung gegeben werden müsse, um sich Sachverstand einzuholen, damit der Meinungsbildungsprozess fortgeführt werden kann. Die Dringlichkeit sei rechtlich ausgeurteilt. Die Kommunalverfassung sage aus, dass Dringlichkeit gegeben ist, wenn Schaden von der Stadt abzuwenden ist, bzw. ein Termin besteht, der nicht mit einer Dringlichkeitssitzung bzw. einer Sondersitzung eingehalten werden kann. Die Drucksache liege erst seit gestern Abend vor.
Er schlägt vor, eine Sondersitzung für diese Drucksache durchzuführen.
Außerdem weist er darauf hin, dass, wenn heute ein Beschluss gefasst werden würde und irgendjemanden vor Gericht geht, dieser Beschluss ungültig sei und dadurch noch mehr Zeitverzug entsteht.

Neben der als dringlich eingeschätzten Drucksache, VI/386, stehe eine weitere Drucksache, VI/338, zur Diskussion, die unmittelbar mit dem Namen Günther Weber verbunden sei, stellt Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) fest. Diese zeitliche Koinzidenz habe für ihn ein „Geschmäckle". Auf der einen Seite soll ein Beschluss zu einer außerordentlich großzügigen Geste eines Mäzens gefasst werden, der auf verschiedene Weise fördernd aktiv in Neubrandenburg sei. Auf der anderen Seite soll eine neue Drucksache auf die Tagesordnung bezüglich des Neubaus des von Neubrandenburg gewollten Hotels, dessen Investor jener Mäzen Günther Weber sei. Vermutlich finden alle Seiten diesen zeitlichen Zu-

sammenhang der Ereignisse als eher unglücklich, aber nicht verhinderbar.
Er unterstelle allen Beteiligten Redlichkeit und angesichts der Öffentlichkeit der Debatten sehe er auch keinen Anlass zur Vermutung, dass etwas vertuscht werden soll. Sollte zu seinem Beitrag berichtet werden, bittet er, nicht zu vergessen, dass er an keiner Stelle irgendjemanden einen Vorwurf gemacht habe. Gestern sei den Stadtvertreter/innen eine von Transparency International erstellte Vorlage zu Verhaltensregeln für Mandatsträger zugesandt worden. Penibel werde aufgeführt, wie die Stadtvertreter/innen sich verhalten sollen, um nicht in den Verdacht zu geraten, bestechlich zu sein. Die Annahme von Geldgeschenken sei verboten, auch Einladungen zum Essen seien begrenzt. Das sei richtig, denn Geschenke wirken korruptiv. Gilt das auch für eine Stadt, für die Verwaltungen oder die Stadtvertretungen? Können wir uns in Bezug auf andere Entscheidungen frei davon machen, dass ein Mäzen der Stadt eine erhebliche Zuwendung macht?
Sein Anliegen mit dieser Rede sei ein Apell, sowohl an den Oberbürgermeister, als auch an Herrn Weber: „Nehmen Sie beim Hotelbau das Tempo heraus, schaffen Sie größtmögliche Transparenz und nehmen Sie die Bevölkerung mit. Achten Sie noch viel mehr als sonst auf eine normale Behandlung des Bauvorhabens. Verzichten Sie auf Sonderwünsche oder Dehnungen des Baurechts. Vermeiden Sie den Eindruck, dass hier ein Investor bevorzugt wird. Vermeiden Sie, dass hier mal schnell etwas durchgezogen oder dort ein Auge zugedrückt wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass beide Projekte verwirklicht werden, ohne dass überhaupt nur der Verdacht einer Bestechlichkeit entstehen kann."

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, bedankt sich für den Beitrag, den er bereits am 6. August dieses Jahres antizipiert habe. Er habe das Innenministerium im Vorfeld der Erarbeitung der Schenkungsvereinbarung angeschrieben: „Der Hintergrund dieser Vereinbarung ist derjenige, dass Herr Günther Weber, der Inhaber einer GmbH in Neubrandenburg, bereit ist, der Stadt Neubrandenburg für die Marienkirche in Neubrandenburg eine Konzertorgel zu stiften. Als Inhaber dieser ansässigen GmbH mit Sitz in Neubrandenburg, hat der Spender darüber hinaus selbstverständlich regelmäßige Berührungspunkte mit der Stadt Neubrandenburg. Vor diesem Hintergrund legen der Spender und die Stadt Neubrandenburg besonderen Wert auf die Vermeidung des bösen Scheins."
Auch sei das Kopplungsverbot angesprochen worden.
Das Innenministerium sollte die Schenkungsvereinbarung, vor dem Hintergrund der durch Ratsherrn Mantseris geäußerten Bedenken prüfen. Dazu heiße es in der Antwort des Innenministeriums: „Sehr geehrter Herr Meyer zu Schlochtern, bis auf kleinere Anmerkungen/Fragen, die ich in der Anlage zu entnehmen bitte, sehe ich keine Ansatzpunkte für Bedenken gegen die Spende als solche oder das beabsichtigte Verfahren."
Die Schenkungsvereinbarung sei extra sehr sorgfältig und mit mehreren Juristen, auch im Innenministerium, erarbeitet worden, um sicherzustellen, dass genau der Druck, der durch Ratsherrn Mantseris beschrieben wurde, nicht entsteht. Vor diesem Hintergrund seien die Stadtvertreter selbstverständlich vollkommen frei in der Entscheidung einerseits betreffend die Annahme einer Spende und andererseits, wenn es um den Verkauf eines Grundstücks gehe. Der entstandene zeitliche Zusammenfall sei in der Tat unglücklich, jedoch dem Umstand geschuldet, dass in der vergangenen Stadtvertretung, in der die Vorlage zum Verkauf des Grundstücks entschieden wurde, ein weiterer Beschlusspunkt aufgenommen worden ist, dass zunächst der angemessene Umgang mit dem Synagogenplatz einerseits und eine geordnete städtebauliche Entwicklung andererseits sichergestellt werden soll und dass darüber nochmal ein Beschluss der Stadtvertretung einzuholen ist. Aus diesem Grund sei ein zweiter Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.
Der Investor müsse nun umfangreiche archäologische Grabungsarbeiten durchführen. Da der Winter naht, verzögern sich die archäologischen Grabungsarbeiten weiter und damit einhergehend stehe der zeitliche Druck mit der Außerfunktionssetzung eines weiteren Hotels in der Innenstadt. Das führe möglicherweise über einen längeren Zeitraum zu einem gewissen Fehlbedarf in der Stadt an Hotelplätzen. Aus diesem Grund habe der Investor darauf hingewiesen, dass er einen besonderen zeitlichen Druck sieht. Wenn der Vorschlag von Ratsherrn Kowalick auf Sondersitzung als Antrag der Fraktion DIE LINKE zu verstehen ist, so würde das so geschehen müssen.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) beantragt, den TOP 4, VI/373, von der Tagesordnung zu streichen und nicht zu behandeln und begründet seine Antrag:
„Der Antrag setzt suggestiv voraus, dass das Marx-Denkmal in der Innenstadt bzw. in Marktnähe aufgestellt wird, indem er lediglich dort eine Variantenprüfung beauftragt. Ich bin jedoch der Meinung, dass es in dieser Sache nicht nur um eine Variantenprüfung geht, sondern um eine grundsätzlichere Frage, die unabhängig von den Bauarbeiten im HKB-Umfeld zu behandeln ist. Dies betrifft eine grundsätzliche mögliche Aufstellung des Denkmals, unabhängig von einer vorschnellen Ortsfestlegung und damit einer erweiterten Ortsprüfung und auch einer erweiterten künstlerischen und zeitgeschichtlichen Einordnung. Dies betrifft auch Fragen einer grundsätzlicheren Erinnerungskultur und dem Umgang mit Erinnerungsgegenständen und Denkmalen in unserer Stadt. Hierzu bedarf es meines Erachtens grundsätzlicher Überlegungen und Prüfungen und viel weitergehender Überlegungen.
Der vorliegende Antrag bringt eine ungute zeitliche Beschleunigung, er zielt darauf, schnell Fakten zu schaffen, ohne sich weitergehend mit dieser Thematik zu beschäftigen.
Deshalb beantrage ich, den TOP heute zu streichen, um sich dann weitreichender und konzeptioneller und damit angemessener mit der Thematik Erinnerungskultur und Denkmale in unserer Stadt zu beschäftigen. Dann werden die Gremien dieses Hauses angemessen beteiligt, dann haben wir die Möglichkeit, einen angemessenen, fachkundigen und sachgerechten Diskurs zu beginnen. In diesen Diskurs ist dann auch dieses Denkmal einzubeziehen."

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bezieht sich auf die Äußerung von Ratsherrn Mantseris und meint, dass für ihn ein „Geschmäckle" erst durch die Diskussion, die er entfacht habe, entstanden sei.
Bezüglich der Drucksache VI/386 könne ihm nicht unterstellt werden, dass er in der Frage nicht objektiv sei. Es sei eine hervorragende Geschichte mit dieser Orgel in Arbeit und ein Mäzen, der Neubrandenburg einen großen Gefallen tut. Dieser nimmt Geld in die Hand und will investieren. Wenn nicht schnellstmöglich ein neues Hotel gebaut wird, dann gehen die Besucherzahlen weit zurück.
Der Drucksache sollte zugestimmt werden.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) bezieht sich auf die Vorlage VI/386. Er sehe ein, dass es auf eine Art dringend sei, da ein Hotel benötigt wird. Jedoch habe es in der Diskussion zum Verkauf des Grundstückes auch Bedenken gegeben, wie das Mahnmal mit dem Hotelbau korrespondieren soll. Auf den Plänen sei nun genau das erkennbar, was befürchtet wurde. Das Mahnmal werde von einem Hotel „eingekesselt". Er sei überrascht gewesen, dieses so vorzufinden. Er habe gestern signalisiert, dass es in Ordnung sei, das in den Umlauf zu bringen, allerdings kannte er die Pläne nicht. Es sei vorher immer signalisiert worden, dass ausreichend Platz für das Mahnmal zur Verfügung stehe und dezente Bebauung in dem Umfeld des Mahnmals geplant sei. Das sei aktuell jedoch nicht der Fall.
Das Mahnmal sei auf der Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg. Ihm fehle eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde. Er wünsche sich eine Diskussion, wie mit dem Mahnmal umgegangen wird. Er möchte, dass das Hotel gebaut wird, aber es müssten verschiedene Varianten geprüft werden.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, mahnt an, nicht in die inhaltliche Debatte zu den Vorlagen einzutreten. Im Moment sei darüber zu befinden, ob für beide Anträge eine Dringlichkeit gegeben ist und ob die Vorlagen auf die Tagesordnung kommen.

Auch Ratsherr **Albrecht** wolle das Präsidium an die Geschäftsordnung § 9 Abs. 4 erinnern, dass keine inhaltliche Debatte zu führen ist.

Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung:

Der Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache **VI/376** wird mit 37 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.
Die Drucksache VI/376 (TOP 17) wird als erster Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils behandelt.

Der Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache **VI/386** wird mit 22 Dafürstimmen und übrigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zugestimmt.
Die Drucksache VI/386 (TOP 18) wird als zweiter Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils behandelt.

Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Albrecht den TOP 4, VI/373, von der Tagesordnung zu streichen:

Der Antrag wird mit 18 Dafürstimmen, 20 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Weiter informiert die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, dass zur Drucksache

VI/386 Sanierungsgebiet „Altstadt" Neubrandenburg
Quartier Markgrafenhof
Bebauungs- und Nutzungskonzept der Hotelanlage

gleichzeitig Rederecht für den städtebaulichen Rahmenplaner für das Sanierungsgebiet „Altstadt", Herrn **Braun**, beantragt wird.

Sie bittet, Änderungsblätter nachzutragen zu folgenden Tagesordnungspunkten

TOP 7	**VI/368**	**Abschluss einer Zielvereinbarung 2016/2017 mit dem Land zur Finanzierung der Theater und Orchester GmbH** *(dazu liegen außerdem zwei Änderungsanträge vor)*
TOP 9	**VI/338**	**Annahme einer Sachspende – Planung, Bau und Einbau einer Konzertorgel in die Marienkirche Neubrandenburg** *(jetzt 2 Änderungsblätter)*
TOP 15	**VI/317**	**Jahresabschluss der KEG-Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014**

Des Weiteren schlägt sie vor, die TOP **5 und 6** (Doppischer Haushaltsplan 2016 - Bände 1 bis 4) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem ist Mitwirkungsverbot angezeigt zum:

TOP 13	VI/315	Entlastung Aufsichtsrat neu.sw 2014 Ratsfrau **Dr. Kuhk** Ratsherren **Kowalick**, **Luttkus**, **Münzberger**, **Stieber, Mantseris** und **Jeschke**

Abstimmung über das Rederecht für:

Herrn Dr. Schnabel (auf Antrag von Ratsherrn Kowalick im Namen der Fraktion DIE LINKE):
Das Rederecht wird mit 15 Dafürstimmen, 17 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Herrn Braun: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 17 **VI/376** Resolution für eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **238/13/15**

TOP 18 **VI/386** Sanierungsgebiet "Altstadt" Neubrandenburg
Quartier Markgrafenhof
Bebauungs- und Nutzungskonzept der Hotelanlage
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Stadtvertretung habe in ihrer Sitzung am 10. September 2015 den Verkauf mehrerer Grundstücke in der Poststraße an einen Vorhabenträger mit dem Wunsch und der Verpflichtung beschlossen, dass in dieser Lage eine Hotelanlage errichtet wird, erinnert Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen. Die Verwaltung sei aber auch beauftragt worden, der Stadtvertretung das dafür zugrundeliegende Bebauungs- und Nutzungskonzept vorzulegen. Mit diesem Auftrag wollte die Stadtvertretung sichergehen, dass pietätvoll mit dem Synagogenplatz umgegangen wird und dass eine vernünftige städtebauliche Einordnung dieses Vorhabens in das Quartier erfolgt. Nunmehr habe der Vorhabenträger in der Folge seine Planung aktualisiert. Die aktualisierten Planungen liegen seit dieser Woche vor und seit gestern liege auch eine Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden des Landes MV vor, in dem der Stadt Neubrandenburg ausdrücklich bescheinigt wird, dass mit dem Synagogenplatz angemessen, würdevoll und pietätvoll umgegangen wird. Das sei für die Verwaltung Anlass gewesen, die Vorlage in Dringlichkeit auf den Weg zu bringen und die Stadtvertretung mit den Plänen zu konfrontieren und um Stellungnahme und Votum zu bitten, weil nicht mehr Zeit vergehen sollte, um dieses Vorhaben zu realisieren.
Das Hotel am Marktplatz schließe zum Ende dieses Jahres und es werde mit Sicherheit eine zeitliche Lücke zwischen der Schließung des Hotels am Marktplatz und der Formulierung eines neuen Angebotes geben. Es war aber Bestreben und Wille der Stadtvertretung, diese zeitliche Lücke so gering wie möglich zu halten. Deswegen sei dieses Verfahren gewählt worden.
Die Pläne seien den Stadtvertretern gestern zur Verfügung gestellt worden, da sie nicht früher vorlagen. Dafür bitte er um Nachsicht. Das sei ein ungewöhnlicher Weg, den die Verwaltung normalerweise nicht gehe. Sie hätte den Stadtvertretern mehr Zeit zur Abstimmung und Beratung gegönnt.

Zum Vorhaben selbst informiert er weiter, dass der Vorhabenträger ein Vier-Sterne-Plus-Hotel in der Innenstadt von Neubrandenburg errichten möchte mit einer Kapazität von ca. 100 Betten. Das sei eine Kapazität, die sowohl aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, als auch aus Nachfragegesichtspunkten geboten erscheine. Diese Kapazität werde in der Innenstadt von Neubrandenburg benötigt, um den Bedarf/die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten zu befriedigen.
Neben den 100 Betten möchte der Vorhabenträger die entsprechende Gastronomie realisieren. Es seien zwei gastronomische Betriebe in dem Objekt geplant, die nicht nur die Nachfrage der Kunden bedienen, sondern auch für die Neubrandenburger Bevölkerung

und für die Gäste der Stadt Neubrandenburg zur Verfügung stehen sollen. Es sei vorgesehen, dass eine gastronomische Einheit auch über Außengastronomie verfügen wird. Für ein Hotel dieser Größenordnung seien auch entsprechende Wellnessangebote und Tagungs- und Kongressangebote üblich und auch das sei Bestandteil dieses Vorhabens. Unter dem Objekt sei eine entsprechende Parkierungsanlage vorgesehen. Ursprünglich seien zwei Parkierungsebenen vorgesehen gewesen. Das werde sich nun auf eine Parkebene reduzieren, weil es in der Innenstadt von Neubrandenburg sehr hohe Grundwasserstände gibt und es problematisch sei, damit umzugehen. Diese Stellplätze sollen sowohl den Gästen der Hotelanlage, als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen noch Stellplätze im öffentlichen Raum eingeordnet werden, soweit sinnvoll und möglich. Das sei jedoch einer späteren Planungsphase vorbehalten. Eine Anlage mit 100 Betten und den entsprechenden notwendigen Nebenflächen habe natürlich eine entsprechende Nutzfläche. Sie werde dementsprechend das gesamte Quartier einnehmen, von der Stargarder Straße bis zur Markgrafenstraße einerseits und von der Poststraße bis zur 1. Ringstraße andererseits. Das Quartier werde insofern geschlossen, es erfolgt eine Block-Rand-Bebauung, was in der Neubrandenburger Innenstadt durchaus üblich sei. Ausgenommen davon werde der Synagogenplatz. Dieser soll so verbleiben, wie er derzeit angelegt ist. Es sollte vonseiten der Verwaltung und vonseiten des Vorhabenträgers unbedingt vermieden werden, dass eine sogenannte Hinterhofsituation entsteht. Durch die vorgesehene Lösung mit entsprechenden Glasfassaden in diesem Bereich und Öffnung der Fassaden werde das den standörtlichen Gegebenheiten gerecht.

Herr **Braun**, städtebaulicher Rahmenplaner für das Sanierungsgebiet „Altstadt", nimmt die städtebauliche Bewertung dieses Vorhabens vor und möchte ein Ziel aus dem städtebaulichen Rahmenplan besonders nahe legen: Die Stärkung des städtischen Charakters der Innenstadt. Die urbane Qualität der Innenstadt soll entwickelt werden und dazu bedarf es entsprechender Nutzungen, die mit Gebäuden entsprechender Größe und Ausformung verbunden seien, und Freiraumangeboten, damit sich diese urbane Qualität entwickeln kann. Es seien eine gewisse Dichte und Baumasse sowie Funktionen notwendig, in der Art, die sich an den Hauptachsen der Innenstadt entwickeln sollen. Zu diesen Hauptachsen gehöre die Stargarder Straße. Dort seien die entsprechenden großen und wichtigen Einrichtungen angesiedelt. Der Hotelneubau passe also durchaus in dieses Konzept. Das Hotel werde zur Belebung beitragen. Gerade auch aufgrund der gastronomischen Angebote, die sich zur Stargarder Straße entwickeln sollen. Die Außengastronomie werde auch zur Belebung im öffentlichen Raum in der Verknüpfungsstelle von Bahnhofsvorfeld und Innenstadt beitragen.
Der Charakter des Hotels am Stadteingang sei wichtig und werde nach der Planung sehr repräsentativ sein. Geplant sei ein dreigeschossiger Baukörper mit einem Staffelgeschoss. D. h. das obere vierte Geschoss sei fast an allen Seiten entscheidend zurückgesetzt, sodass es eine Dachzone gibt. Das entspreche auch der Nachbarschaft. In der Umgebung gebe es traditionell Satteldächer. Das neue Gebäude werde in der Gesamthöhe jedoch nicht die Firsthöhe der Nachbarschaft überschreiten. Von der Anmutung her sei auch die Fassade von entscheidender Wirkung. Es sei eine sehr hochwertige Materialverwendung geplant. Für den Erdgeschossbereich sei eine Sandsteinverkleidung vorgesehen, ein innenstadttypisches Gestaltungselement. Die Fassade sei so ausgebildet, dass sie lagerhaft wirkt.
Die geplante Überbauung des Grundstücks sei im Vergleich mit anderen Quartieren der Innenstadt zu betrachten. Es sei festgestellt worden, dass es eine sehr starke Überbauung gibt, aber auch das sei für die Quartiere der Nachbarschaft an der Stargarder Straße insgesamt nicht unüblich.
Bezüglich des Umgangs mit der Stadtmauer informiert er, dass die Gliederung des Baukörpers positiv wirke und das Staffelgeschoss die Bauhöhe in der Wirkung drücke.
Der Gedenkort nehme den Grundriss der Synagoge auf. Dieser Umfang soll auch erhal-

ten bleiben. Die Synagoge sei ursprünglich umbaut gewesen. Es waren zwei Hotels in der Nachbarschaft. Seit 1945 sei der Standort frei. Die urbane Einbindung sei also nicht untypisch und auch für Gedenkorte, vergleichsweise in anderen Städten, gewünscht.
Einige Punkte bedürfen noch der weiteren Begleitung und Ausformung des Vorhabens:
- Erschließungsalternativen zur Anlieferung über die 1. Ringstraße
- Abstimmung zu Details im Zusammenhang mit der Gedenkstätte

Die perspektivische Darstellung in den Unterlagen sei sehr interessant, aber etwas veraltet. Der Planungsprozess sei schon weiter fortgeschritten und die Grundrisse und Ansichten bieten bereits einen aktuelleren Stand.
Als Rahmenplaner gehe er davon aus, dass er auch bei diesem Vorhaben mit in der weiteren Planungsphase einbezogen wird.

Herr **Gesswein** (CDU) bezieht sich auf die geplante Anlieferungszone über die Ringstraße. Er erinnere sich, gehört zu haben, dass die Belastbarkeit der Ringstraße nur eingeschränkt gegeben sei. Anhand der übergebenen Unterlagen sei zu erkennen, dass an der Seite zur Wohnbebauung Markgrafenstraße die Einfahrt für die Tiefgarage und auch ein Busparkplatz geplant seien.
Er bittet Herrn Braun, dazu Auskunft zu erteilen.

Herr **Braun** informiert zur Belastbarkeit des Straßenaufbaus der Ringstraße und teilt mit, dass Müllfahrzeuge und teilweise auch Reisebusse dort fahren können. Somit sei das kein Problem. Es gehe eher um die Aufenthaltsqualität, worüber nochmal nachzudenken wäre.
Die Tiefgarageneinfahrt werde an der Seite der Markgrafenstraße angesiedelt, aber auch da sei eine Überbauungsmöglichkeit so vorgesehen, dass auf Schallschutz und dergleichen geachtet werde.

Von öffentlichem Interesse sei die Synagoge, meint Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD). Die Betonung, dass es ein so würdiger Ort bleibt, sei auslegungsfähig.
Das, was er auf der Abbildung sehe, zeige nicht den aktuellen Zustand. Daher die Frage, ob es sowohl vom Umfang als auch von dem, was heute dort gesehen wird, genauso erhalten bleibt oder ob etwas verändert wird.

Diese perspektivische Darstellung sei anschaulich, aber nicht ganz aktuell, bestätigt Herr **Braun**. Auf den Grundrissen sei der Bestand der jetzigen Gedenkstätte so eingezeichnet und das sei auch die Prämisse. Die Gedenkstätte sei erst wenige Jahre alt und soll auch von der Gestaltung her nicht verändert werden.

Ratsherr **Dr. Northoff** möchte wissen, ob das bedeutet, dass die Gedenkstätte so bleibt, wie sie ist und höchstens der Rahmen angepasst werde.

In der Geometrie, in der Anordnung, in der Beleuchtung usw., so Herr **Braun**.

Es seien Grabsteine vorhanden, aber es sei nie ein Friedhof gewesen, verdeutlicht Ratsherr **Dr. Northoff**. Die umgebetteten Grabsteine sollen optisch daran erinnern, ohne dass dort jemals Menschen begraben waren.

Es gehe um die Geometrie der ehemaligen Synagoge, so Herr **Braun**. Das Gebäude hatte die Geometrie, wie heute der Gedenkort habe. Die Grabsteine hatten keinen Ort mehr in Neubrandenburg. Diese Stelle sei als würdig auserwählt worden.

Weiter fragt Ratsherr **Dr. Northoff** nach, ob Glasfenster als sinnvoller eingeschätzt werden im Vergleich zu einer Hinterhofatmosphäre.

Er stelle sich vor, dass jemand die ehemalige Synagoge in Gedenken an jemanden besucht, der gestorben ist, und im Hintergrund wird hinter einer Glasfassade, eine Tanzveranstaltung durchgeführt.
Was er hier sehe, habe Potential für Missverständnisse.

Es werde sehr sorgsam auf das Mahnmal geachtet, sichert Herr **Braun** zu. Es gehe auch darum, das Gedenken, den Gedenkort und den Anlass immer im Bewusstsein zu halten. Es sollte im täglichen Leben daran erinnert werden, was in der Geschichte passiert ist. Insofern halte er es für richtig, das Mahnmal dort in ganz würdevoller Form einzubauen. Deswegen sollen dort auch keine Nebenfunktionen und keine Hinterausgänge sein.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Braun, dass es in Bezug auf die Zeichnungen schon einen neuen Planungsstand gibt. Da die Unterlagen erst gestern Abend per E-Mail versandt wurden, wäre es schön gewesen, wenn der neueste Planungsstand dann auch in aller Dringlichkeit den Stadtvertretern zur Verfügung gestellt worden wäre.
Weiter merkt sie an, dass durch die Bebauung Parkplätze verloren gehen werden. Gleichzeitig äußerte Herr Renner, dass neue Parkplätze entstehen werden.
Frage:
- Wie viele Parkplätze gehen verloren und wie viele Parkplätze entstehen neu?

Bezüglich des Planungsstandes informiert Herr **Braun**, dass die beiden Perspektiven aus der letzten Woche stammen. Die Zeichnungen, in denen auch der Investor benannt ist, seien jedoch ganz aktuell.
Die Anzahl der Parkplätze könne er jetzt nicht benennen.

Die Behutsamkeit und die Achtsamkeit der Synagogengedenkstätte sei nicht hoch genug einzuschätzen. Trotzdem möchte Ratsherr **Albrecht** (SPD) etwas anregen, da er glaubt, dass jüdische Gemeinden oft flexibler und lebendiger sind, als gedacht.
Es gebe zwei Dinge: Das eine sei ein Gedenken an den Ort der Synagoge und das andere sei eine nachträgliche kommunale Gestaltung einer Gedenkstätte mit den Grabsteinen, die vorher auf dem jüdischen Friedhof in der Katharinenstraße waren.
Er sei nicht 100 % glücklich mit der Gestaltung der Synagoge in den vorliegenden Plänen.
Die Frage sei, ob ein Gespräch mit der jüdischen Gemeinde gesucht werden kann, inwieweit sie sich darauf einlassen würden, dass eine kommunale Gedenkstätte an einem anderen würdigen Ort gesucht und am jetzigen Standort lediglich in angemessener Weise darauf hingewiesen wird, dass dort die Synagoge war.

Zielsetzung sei zunächst bei allen Abstimmungen gewesen, dass die Gestaltung, wie sie in den letzten Jahren entstanden ist, erhalten bleibt, äußert Herr **Braun**.

Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) bezieht sich ebenfalls auf die Gedenkstätte zur Synagoge. In den Planungsunterlagen sei nicht das Untergeschoss aufgeführt. Die Gedenkstätte sei bewusst auf dem ehemaligen Platz der Synagoge angelegt worden, da sich darunter auch noch die Grundmauern der Synagoge befinden.
Frage:
- Wird darüber nachgedacht, die Grundmauern der Synagoge einzumauern und für kommende Generationen zu erhalten?

Das falle in den Abstimmungsbedarf für weitere Fragen, so Herr **Braun**. Es gebe technologische Fragen dazu.

Die Diskussion zeige, dass Zeit für dieses Thema benötigt wird, darum plädiere Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) auch dafür, das in Ruhe zu diskutieren. Bei dem jetzigen Mahnmal frage man sich, wo die hintere Grenze sei. Das Mahnmal, wie es jetzt ist, lebe davon, dass die Grundrisse der Synagoge noch zu erkennen, sowie Platz und Raum mit Sicht auf die Stadtmauer vorhanden sind.
Er bittet um eine Äußerung des Denkmalschützers.
Die eigentlichen Grundstücksgrenzen der Synagoge seien ganz anders gewesen, als jetzt. Die Bebauung werde genau an den Grundstücksgrenzen stattfinden, was bedeute, dass ½ Meter bis 1 Meter hinter dem Mahnmal die Wand des Hotels stehe.
Er könne die ökonomischen Zwänge gewissermaßen nachvollziehen, aber dadurch werde der Charakter des Ganzen erheblich verändert.

Damit keine falschen Informationen verbreitet werden mache Herr **Renner** darauf aufmerksam, dass es sich um ein Bodendenkmal handelt (Bodendenkmal Synagoge).
D. h. nicht der Platz sei das Denkmal, sondern das, was darunter ist. Insofern werde würdevoll damit umgegangen, wenn der Platz als solches erhalten bleibt und das Bodendenkmal nicht beeinträchtigt werde. Natürlich werde die Denkmalpflege bezüglich des Bauvorhabens zu beteiligen sein. Es sei nicht nur das Thema Synagogenplatz zu thematisieren, sondern auch das Thema Wall- und Wehranlage. Das erfolge jedoch in einer späteren Planungsphase – im Baugenehmigungsverfahren.
Die Äußerung von Ratsherrn Dr. Kirchhefer bezüglich des Abstandes zum Denkmal sei eher eine subjektive Empfindung. Der Synagogenplatz sei aktuell von einer Freifläche umgeben. Das werde an der Stelle jedoch nicht mehr gewollt. Dass das in einem innerstädtischen Bereich nicht angemessen ist, akzeptiere auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinde.
Jeder habe dazu eine andere Auffassung, „an der Stelle müssen wir uns finden". Es müsse der optimale Kompromiss zwischen den baulichen Anforderungen an so ein Gebäude, dem Denkmalaspekt und dem Gedenken gefunden werden.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Aussage von Herrn Renner „an der Stelle müssen wir uns finden" und möchte wissen, wer ist „wir". Er sei der Meinung, dass, wenn diese Drucksache heute verabschiedet wird, die Stadtvertretung keinen Einfluss mehr habe. Heute sei die letzte Möglichkeit, auf die Gestaltung und auf die Bedenken bezüglich der Synagoge Einfluss zu nehmen.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) sei aufgefallen, dass drei Türen im Erdgeschoss zum Mahnmal eingezeichnet sind.
Frage:
- Sind das Notfalltüren? Es sei gesagt worden, dass es keine Möglichkeit gibt, dort raus zu kommen.

Herr **Renner** weist auf die Beschlusslage der Stadtvertretung hin. Die Stadtvertretung habe eingefordert, dass ein Bebauungs- und Nutzungskonzept vorgelegt werde. Die Betonung liege nicht auf Vorlage der Bauantragsunterlagen und der Baugenehmigungsunterlagen. Das seien Dinge, die die Stadtvertretung nicht einfordern kann. Darauf zu achten, obliege der Baugenehmigungsbehörde. Herr Braun habe bereits darauf hingewiesen, dass darauf eingewirkt wird, dass diese Problemstellung, was das Verhältnis zwischen Gebäude und Platz betrifft, mit dem Vorhabenträger nochmal durchzuarbeiten sei. In dieser Phase sei man allerdings noch nicht.

Ratsherr **Mantseris** könne es nachvollziehen, dass das Gebäude eine gewisse Höhe erreicht. Es werde darauf geachtet, dass es ein Satteldach geben soll, das Dach gehe jedoch bis zu den Außenkanten. Das mache die Wirkung vom Erleben in den Straßen sehr unglücklich. Er schlägt vor, so zu bauen, dass das Dach, wie das Gebäude selbst, zurück-

gesetzt bleibt.

Ratsfrau **Parlow**, bittet um Disziplin. Die Vorlage lag vor, ohne vorherige Gelegenheit, sich in den Fraktionen oder Ausschüssen inhaltlich damit zu beschäftigen. Deshalb finde die Diskussion hier statt. Es habe jeder das Recht, seine Fragen in einer ordentlichen Atmosphäre zu stellen und Antworten zu erwarten.

Die Verwaltung hatte empfohlen, diese Diskussion im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zu führen, erinnert Herr **Renner**. Die Stadtvertretung habe jedoch ausdrücklich gewünscht, die Behandlung in der Sitzung der Stadtvertretung durchzuführen.
Bezüglich des Vorschlages von Ratsherrn Mantseris informiert er, dass im Rahmen des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt diskutiert wurde, dass die Ringstraßen mit einer Bebauung versehen werden – mauerbegleitend. Damit entstehe eine andere räumliche Situation als bisher bekannt. Es sei gewollt, eine gewisse Enge zu erzeugen. Das Empfinden der neuen städtebaulichen Situation empfinde jeder anders.
Damit die Schärfe aus diesen Problemen genommen wird, sei vorgesehen, dass das oberste Geschoss als Staffelgeschoss ausgeführt und dann zurückgenommen wird. Leider sei in der 3-D-Animation, die in der Anlage zu finden ist, die alte Situation dargestellt, diese werde noch aktualisiert.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) sei sehr dankbar dafür, dass die Diskussion heute in der Sitzung der Stadtvertretung öffentlich geführt wird.
Weiter bezieht er sich auf den Rahmenplan, der Selbstbindung der Gemeinde sei. Stadtvertreter vorhergehender Generationen hätten diesen Rahmenplan beschlossen. An diesen Rahmenplan habe sich jegliche Bebauung zu halten. Es sei denn, es werde aus bestimmten Gründen davon abgewichen. Er konnte bisher nicht erkennen, dass von den Grundsätzen des Rahmenplanes mit diesem Gebäude abgewichen wird. Da Schönheit und Architektur immer im Auge des Betrachters liegen, werde man nie eine einhellige Meinung über ein Gebäude bekommen.
Er möchte wissen, ob es Anlass zur Sorge gibt, dass das, was mal im Rahmenplan für diese Stadt an Bebauungen festgelegt wurde, an dieser Stelle nicht eingehalten wird.

Herr **Braun** informiert, dass im Rahmenplan nicht nur festgelegt wird, wie groß Gebäude sind und wie sie aussehen, sondern auch, an welcher Stelle entsprechende Nutzungen in der Innenstadt platziert werden. Die Stargarder Straße und das Eingangstor zur Innenstadt seien genau die Stelle für ein repräsentatives Bauwerk in der Größe und mit der Nutzung.
Das Hotel werde ein repräsentatives Gebäude mit entsprechendem Charakter. Insofern sehe er insgesamt Deckungsgleichheit mit dem Rahmenplan und den Rahmenplanfortschreibungen. Er sehe keinen Widerspruch, auch nicht im Vergleich zu den Zielsetzungen der vergangenen Jahre.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bestätigt, dass es eine subjektive Frage sei. In der Denkmalliste stehe nicht die Synagoge, sondern „Mahnmal".
Der Entwurf sei, bezüglich des Synagogenplatzes, kein Kompromiss. Denn dieser gehe genau bis an die Grundstücksgrenze heran. Dort einen Kompromiss zu finden wäre ein schöner Grundsatz. Diesen Gedanken greife er gerne auf.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) denkt, dass es dringenden Diskussionsbedarf gibt. Es werde über zwei Situationen gesprochen – das Bodendenkmal und den Gedenkort – in einem Antrag der sich eigentlich mit baulichen Aspekten befasse. Es werde mehr über die Nachbarschaft gesprochen, als über das eigentliche Objekt. Es könne momentan kein Weg gefunden werden, wie das geklärt werden kann, außer mit einem Änderungsantrag, damit sowohl das eine, wie auch das andere bedient werden kann. Die bauliche Begrün-

dung mit Blick auf den Winter, bezüglich der anstehenden archäologischen Arbeiten, betreffe das eigentliche Objekt. Es sollten nicht 6 Wochen vergehen mit Blick eines anstehenden Bauprozesses. Das sei die Folge, wenn sich über die andere Seite – die Nachbarschaft – unterhalten und z. B. ein Beschluss gefasst wird, dass die Interessen der Nachbarn so hoch seien, dass das Objekt im Ablauf erstmal zurückgestellt wird. Es gebe mehr Möglichkeiten als „ja" oder „nein", meint er. Denn die Sorgen um die Nachbarschaft, um den Gedenkort und das Bodendenkmal, können in einem Änderungsantrag gelöst werden.
Es gehe auch um eine Vorstellung einer gewünschten Konzeption. Er erinnert alle die, die am Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss teilgenommen haben, dass es dort bereits thematisiert wurde. Deswegen gebe er Ratsherrn Nötzel Recht, dass es gut sei, dass es nun in der Sitzung der Stadtvertretung diskutiert wird.
Diese Vorlage müsste eigentlich unter der kulturellen Beleuchtung, bezüglich der Nachbarschaft des Hotels, im Kulturausschuss diskutiert werden. Darum überlege er, ob ein Antrag formuliert werden kann, dass sowohl mit den Grabungen begonnen werden kann, als auch eine Form gefunden wird, inwieweit sich die Stadtvertretung um die Interessen der Nachbarschaft (Gedenkort) kümmern kann. Es könne Zeit gewonnen werden, ohne etwas zu verhindern. Er sehe keine Dringlichkeit darin, über die Nachbarschaft zu entscheiden. Er glaube auch nicht, dass ein Konzept so bindet, dass nicht mehr eingegriffen werden kann. Er möchte allerdings auch nicht den Fortschritt in diesem Bereich verhindern, was das Bauliche anbetrifft.
Er schlägt einen Kompromiss vor, um die ernsthaften Diskussionen zu stützen. Es sollte vielleicht nach einer Auszeit überlegt werden, wie ein Änderungsantrag formuliert werden kann, der auch die Interessen für das Nachbarschaftsgelände wahrt und erlaubt, die archäologischen Grabungen zu tätigen.

Ratsherr **Nötzel** habe es so verstanden, dass das, was momentan als Denkmal der Synagoge bekannt ist, komplett so erhalten bleibe, wie es sich derzeitig baulich in dem Entwurf darstellt. Die Situation an diesem Platz sei so, dass er sich als Neubrandenburger Bürger für diesen Platz schäme. Es sei ein verkommener Parkplatz und eine halb verfallene Ruine, die dringend einer städtebaulichen Entwicklung bedarf. Ein Kompromiss liege hier vor. Ein Investor gestaltet diesen Platz in einem Kompromiss, der aussöhnt zwischen dieser Gedenkstätte und einer neuen Bebauung.
Dieser Entwurf zeige ganz deutlich einen Kompromiss. Er sei erstaunt, wie der Investor den Stadtvertretern entgegenkommt. Aus seiner Sicht sei das hervorragend gelöst.
Ratsherr Nötzel wirbt für die Vorlage.

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE vor der Abstimmung eine Auszeit von 5 Minuten.

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) fragt nach, wie baulich darauf eingegangen werden kann, dass der Platz des Mahnmals eine Gedenkstätte der Stille und der Ruhe bleibt. Er habe Bedenken, dass, wenn drei Türen zum Platz zeigen, die Gedenkstätte als Parkanlage des Hotels genutzt und sie zur Raucherinsel wird.

Ratsherr **Albrecht** lobt, wie sich Gedanken über die Nachbarn gemacht werden. Über die Art von Gedenken könne man unterschiedlicher Meinung sein. Er erinnert an das Holocaust Denkmal in Berlin, was ein lebendiger Ort sei. Er würde Türen zum Mahnmal befürworten, sodass die Leute hinausgehen und dieser Ort ein lebendiger Ort wird. Die Jüdische Gemeinde habe sich deutlich geäußert.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, erinnert an die Sitzung vom 13. Mai 2015, in der dieser Prozess in Gang gekommen ist und er bereits mitgeteilt habe, dass mit der Jüdischen

Gemeinde gesprochen wurde. Das sollte ein deutliches Zeichen sein, dass die Verwaltung gerade die Pietät und den besonderen Ort erkennt.
Zum anderen habe dann sehr kurzfristig ein Gespräch direkt vor Ort mit der Jüdischen Gemeinde stattgefunden. Am 13. Mai habe er den Stadtvertretern dann mitgeteilt, dass Herr Bunimov bereits vor Ort geäußert habe, dass es für die Jüdische Gemeinde kein heiliger Ort mehr sei, er sich jedoch dafür bedanke, dass der Jüdischen Gemeinde das Projekt vorgestellt wird. Die einzige Bitte sei gewesen, zu informieren, wenn konkrete Pläne vorliegen, sodass sie sich dazu äußern können.
Die Bedenken, die in der jetzigen Diskussion geäußert wurden, seien von Anfang an mit den aus dem historischen Hintergrund Beteiligten und Vertretern der Jüdischen Gemeinde besprochen worden. Das Vertrauen sei von Anfang an entgegengebracht worden, gerade, was das Denkmal betrifft.

Ratsfrau **Parlow** dankt Herrn Braun und Herrn Renner für die Beantwortung der Fragen.

Auszeit von 16:55 Uhr bis 17:00 Uhr

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **239/13/15**

TOP 1 **VI/372** Wahl der zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD) beantragt geheime Wahl.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, übergibt dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Ratsherrn **Kowalick** (DIE LINKE), das Wort.

Ratsherr **Kowalick** erläutert das Wahlprozedere. Die Wahl erfolgt im Raum 082. Es sind die Kugelschreiber, die sich in den Wahlkabinen befinden, zu nutzen.

Auf dem Stimmzettel ist eine Person vermerkt, Frau Sabine Kunert. Eine Stimme sei möglich – dafür/dagegen. Wenn mehr als ein Kreuz auf dem Stimmzettel sei, ist dieser ungültig. Gewählt sei Frau Kunert, wenn sie mehr als 22 Stimmen erhält.

Für Ratsherrn **Albrecht** (SPD) sei es schwierig, es Wahl zu nennen. In der Zukunft wolle er vielleicht zwei Personen zur Auswahl haben. Es könne das Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister hergestellt werden, aber unter einer Wahl stelle er sich etwas anderes vor. Das wolle er zu Protokoll geben, auch wenn es rechtlich keine Relevanz habe.

Ratsfrau **Parlow** weist darauf hin, dass nicht einmal das Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister hergestellt werden müsse, weil die Wahl tatsächlich als Wahl der Stadtvertretung bezeichnet werde und laut Kommunalverfassung so vorgesehen sei.

Der Wahlgang ist eröffnet. Während der Auszählungen wird in der Sitzung fortgefahren *(das wird in der Niederschrift nicht gesondert dargestellt).*

Ratsherr **Kowalick** gibt das Ergebnis des Wahlganges bekannt:
42 Wahlberechtigte
39 anwesende Mitglieder der Stadtvertretung
Gewählt haben: 39 Mitglieder der Stadtvertretung
Gültige Stimmen: 37
Ungültige Stimmen: 2

Frau Sabine Kunert erhält 32 Dafürstimmen und ist damit zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt. (Anlage 2)

Frau **Kunert** nimmt die Wahl an. Sie nimmt ihren Platz neben dem Oberbürgermeister und Herrn Modemann ein.

Beschlussnummer: 242/13/15

TOP 2 **VI/371** Änderung des Beschlusses 7/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss
Einreicher: ZG CDU/FDP

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 240/13/15

TOP 3 **VI/375** Änderung des Beschlusses 17/02/14
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
Einreicher: Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 241/13/15

TOP 4 **VI/373** Variantenprüfung zur Neugestaltung des Umfeldes und des Aufbaues des Karl-Marx-Denkmals im Rahmen des Ausbaues der Frei- und Verkehrsflächen im Umfeld des HKB
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Am 20.07.1995 sei dieses Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg gekommen, so Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE). Die Eintragung erfolgte gemäß § 5 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1993. Zwischenzeitlich werde der Umgang mit Denkmalen im Denkmalschutzgesetz vom 06.01.1998 geregelt. Unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste unterliege das Denkmal gemäß § 5 Abs. 2 den Bestimmungen dieses Gesetzes. Als Eigentümer seien „wir" zum Schutz und zur Erhaltung des Denkmals verpflichtet. Im Denkmalschutzgesetz heiße es im § 18, Zugang zu Denkmalen, „Denkmale oder Teile derselben sollen im Rahmen des für den Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden." Es sei eine Aufgabe zu erfüllen, die gesetzlich im Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt sei.
Das Denkmal musste saniert werden und es hieß, dass es 2002 wieder „steht." Dazu kam es nicht. Zwischenzeitlich sei sich mit dem HKB und dem HKB-Umfeld beschäftigt worden. Im Jahr 2004 sei eine Anfrage gestellt worden, wie es mit dem Karl-Marx-Denkmal weitergeht. In der 48. Sitzung der Stadtvertretung am 22.04.2004 sei erklärt worden, dass dieses Denkmal saniert und bei der neuwoges eingelagert wurde. Herr Benischke sprach in dieser Sitzung davon, dass bei der Neugestaltung des Freiraumes in dem Territorium dieses Denkmal aufgestellt wird. Herr Dr. Krüger, damaliger Oberbürgermeister,

ergänzte, dass der Standort des Denkmals mit in die gesamte Überplanung des Bereiches einbezogen sein wird. Es ging die ganze Zeit immer darum, dass dieses Denkmal in eine gewisse Planung einbezogen wird. Es sei nie darum gegangen, ob das Denkmal gewollt ist oder nicht. Die Diskussion sei dann im Jahr 2014 weitergegangen. Damals äußerte sich Herr Schwabe, dass das Denkmal in den Planungen einbezogen war. Darum habe die Fraktion DIE LINKE diese Vorlage eingebracht. Die Planung für dieses Denkmal soll nun bei der Neugestaltung des Umfeldes und des Aufbaues der Stargarder Straße erfolgen. Es soll ein Beschluss der Stadtvertretung dazu erfolgen, damit gemeinsam beraten werden kann, wie und wo dieses Denkmal aufgestellt werden soll.
Im Vorfeld habe es viele Diskussionen gegeben und es sei immer in Frage gestellt worden, was Marx mit Neubrandenburg zu tun habe. Auf der offiziellen Internetseite der Stadt Chemnitz sei zu lesen, dass die Karl-Marx-Büste zu einem Tourismus Magneten geworden sei, obwohl Marx nie etwas mit Chemnitz zu tun hatte.
Er habe heute gelesen, dass sich ein Leser beim Nordkurier gemeldet habe, der sagte, dass wenn die Vorlage heute positiv beschieden wird, er bereit sei, 200 EUR als Startkapital zu spenden.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) selbst stehe zur Theorie von Karl Marx, aber nicht dafür, seine Büste gegenwärtig aufzustellen, wo die Stadtkasse klamm sei. Wie in der Drucksache VI/373 angegeben, soll eine Variantenprüfung stattfinden. Variantenprüfungen kosten sehr viel Geld. Dieses Geld, das für das Aufstellen des Denkmals ausgegeben werden würde, könnte eher für den Mosaik e. V. benötigt werden.
Sie werde dieser Drucksache nicht zustimmen.

Ob das Karl-Marx-Denkmal auf den Markplatz gestellt wird, müssten nicht die Stadtvertreter, sondern die Verwaltung entscheiden, meint Ratsherr **D'Aniello** (fraktionslos). Marx sei Philosoph gewesen und Ökonom, aber er war kein Politiker. Gehe man auf die politische Schiene, gehöre Marx nicht auf den Marktplatz. Er würde Marx als Protest aufstellen, denn wirtschaftlich gesehen, werde nicht das gemacht, was er gesagt habe. Karl Marx sei kein Prophet gewesen, er habe nichts entwickelt.
Ratsherr D´Aniello schlägt vor, Marx und seine Theorie in Ruhe zu lassen und stattdessen schöne Pflanzen auf den Marktplatz zu stellen.
Er stimme gegen diese Drucksache.

Nach dem, was Ratsherr Kowalick, als Begründung gebracht habe, sei eine Kausalkette dargelegt worden, nach der die Stadt Neubrandenburg sowieso verpflichtet sei, mit diesem Denkmal denkmalgerecht umzugehen, meint Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos). Deshalb habe er nicht verstanden, warum die Fraktion DIE LINKE den klugen Gedanken, den Ratsherr Albrecht eingebracht habe – auf die Einbringung der Vorlage zu verzichten und eine grundsätzliche Diskussion darüber zu führen, was mit den vorhandenen und nicht mehr vorhandenen Denkmalen gemacht werden soll – nicht aufnimmt.
Die Fraktion laufe Gefahr, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Dann sei weder dem Anliegen des Marx-Denkmals noch den Denkmalen im Allgemeinen etwas Vernünftiges zugetan worden.
Verständlich wäre gewesen, wenn beantragt worden wäre, dass sich der Oberbürgermeister an die Beschlüsse der Vergangenheit zu halten und den beschlossenen Status herzustellen habe. Aber er gehe davon aus, dass der Oberbürgermeister das ohnehin mache. Wenn der Antrag nicht gestellt worden wäre, hätte der Oberbürgermeister irgendwann in den nächsten Jahren einen Vorschlag unterbreitet, wie in dem Umfeld des HKB die Statur, so wie es beschlossen ist, wieder aufgestellt wird. Nun werde mit dem Antrag ein unnötiger politischer Druck reingebracht und es werde Anlass zu einer öffentlichen Diskussion gegeben, die dem Sinn gar nicht gerecht werde. Es wäre gut, wenn die Fraktion DIE LINKE die Vorlage zurückzieht und darauf gewartet werde, dass ein Vorschlag der Stadtverwaltung vorgelegt wird, wo das Denkmal aufgestellt werden soll.

Oder es werde auf den Vorschlag von Ratsherrn Albrecht eingegangen und sich inhaltlich mit der Thematik „Andenken, Denkmale und Erinnerungen über Generation hinweg in Neubrandenburg" beschäftigt. Das wäre die angemessene Antwort auf die Frage.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) bedankt sich bei Ratsfrau Bittkau für die Erwähnung des Mosaik e. V. Es handle sich hier um laufende Kosten. Eine einmalige Spende helfe da nicht.
Für ihn sei die Frage, wie gehen wir in Neubrandenburg mit Denkmalen um. Er könne sich erinnern, dass einige Denkmale abgerissen wurden, weil sie nicht gefallen haben oder weil der wirtschaftliche Wert zur Wiederherstellung zu hoch war. Dagegen habe er sich gewehrt. Denkmale, die es noch in Neubrandenburg gibt, sollten den Touristen/Besuchern der Stadt zugänglich sein. So stehe es im Gesetz und diesem Gesetz sollte die Stadt Neubrandenburg folgen.
Er plädiert dafür, mit den Denkmalen sorgfältiger umzugehen.

Der Antrag sei in jedem Fall legitim, so Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD). Die Beschlüsse seien vor 20 Jahren getroffen worden. Kultur könne sich weiterentwickeln und müsse neu überdacht werden. Er habe sich gewundert, dass diese Drucksache nicht für den Kulturausschuss vorgesehen ist.
Im 21. Jahrhundert frage er sich, ob in Neubrandenburg ein Karl-Marx-Denkmal wieder aufgestellt werden soll. Er bittet über die Hinweise von Ratsherrn Albrecht nachzudenken. Es gehe nicht darum, das Denkmalrecht zu verletzen und die Asservate nicht zu pflegen, der Zugang könne geregelt werden.
Er schlägt vor, den Zugang nach Denkmalschutzrecht herzustellen, indem das Karl-Marx-Denkmal in das Stasi-Gedenkgelände an der JVA integriert wird, um der Angelegenheit einen Kontext zu geben.
Warum Karl Marx in Neubrandenburg gewürdigt werden soll, sei in der inhaltlichen Begründung des Antrages nicht zu finden.

Karl Marx sei 1969 aufgestellt worden und habe dadurch sicher historisch eine Bedeutung für die Stadt Neubrandenburg gewonnen, so Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten). Aber diese Bedeutung müsse nicht heute in dieser Form gültig sein. Es müsse über Varianten nachgedacht werden. Ein Denkmal müsse nicht an dem Ort stehen, wo es einmal stand. Das Karl-Marx-Denkmal sollte in einem historischen Kontext aufgestellt werden.
Er plädiert dafür, dass eine Variantenanalyse durchgeführt werde, jedoch nicht in dieser Form.

Ratsherr **Kowalick** würde das Thema im Kulturausschuss behandeln wollen, wenn Varianten vorliegen. Er sei auch für Varianten außerhalb des Umfeldes vom HKB bzw. der Stargarder Straße bereit.
Die Variantenprüfung könne durch die Verwaltung erfolgen, ohne dass finanzielle Auswirkungen entstehen, und dann könne weiter diskutiert werden.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) beantragt das Ende der Debatte

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass Ratsherr Mantseris noch auf der Rednerliste steht.

Abstimmung über das Ende der Debatte: mehrheitlich dafür

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) schlägt dem Einreicher vor, die Vorlage in den Kulturausschuss zu verweisen, wo dann weiter diskutiert werden kann.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen, 22 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 5 **VI/343** Doppischer Haushaltsplan 2016
1. Lesung Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Einreicher: Oberbürgermeister

Ein Haushalt beinhaltet immer Chancen und Risiken, so Herr **Witt**, Oberbürgermeister. Die Stadt Neubrandenburg habe für die Zukunft, für die bessere finanzielle Ausstattung und für einen ausgewogeneren Haushalt drei **Chancen**.

- Zum einen sei es die **Stabilisierung und Förderung der bestehenden Wirtschaftsstruktur**. Das verbessere die Einnahmesituation der Stadt Neubrandenburg. 25 Jahre nach der politischen Wende werde ganz eindeutig eine Kultur des Förderns und des Mäzenatentums benötigt. Es seien immer dort, wo im Haushalt keine Position und kein Platz gefunden werden, Partner erforderlich. Deswegen sei es außerhalb und innerhalb des Haushaltes über die Gewerbesteuer und andere Steuereinnahmen wichtig, nicht nur die Wirtschaftsstruktur zu stabilisieren, sondern auch in der Kommunikation nach außen offen zu fördern.
  Über die Ehrung von ehrenamtlichem Engagement stehe es Neubrandenburg als Stadt sehr gut zu Gesicht, wenn der Stadtgeburtstag auch dazu genutzt werde, erfolgreiche und sozial engagierte Unternehmen selbstbewusst zu ehren.
  Dies am 4. Januar zu tun, sei sein Ziel.
  Ganz eindeutig zähle er zu dieser Kultur der lokalen und regionalen Wirtschaft auch die eigenen kommunalen Unternehmen. Es sei interessant, dass innovative Projekte immer wieder regionale Wirtschaftskreisläufe als den Schlüssel zum Erfolg darstellen und manchmal in der Diskussion untergehe, dass genau dies vorhanden ist, indem es kommunale Unternehmen gibt. Deswegen wolle er die Bedeutung kommunaler Unternehmen außerhalb und innerhalb des Haushaltes und die Verantwortung diesbezüglich ausdrücklich erwähnen.
- Eine zweite Chance sei die **Verbesserung der Finanzausstattung** seitens des Landes. Er danke der Stadtvertretung für die Resolution und das starke Mandat in Richtung Landeshauptstadt. Die parteiliche Netzwerkarbeit sollte dazu genutzt werden, auf die finanzielle Situation der Kommunen noch stärker hinzuweisen und im anstehenden Landtagswahlkampf 2016 aktiv dafür zu sorgen, dass dies auch ein Thema wird. Die Verbesserung der Quotierung und der Finanzausstattung der Kommunen würde auch dazu führen, dass die Arbeit, die die Stadtvertretung und die Verwaltung in den letzten Jahren, was die Konsolidierungsprozesse und die Verbesserung von Infrastrukturarbeit der Kommunen betrifft, monetär anerkannt wird. Er bittet die Stadtvertreter, gemeinsam mit der Verwaltung sich dem anzuschließen und dafür einzustehen.
- Eine dritte Chance sei die **Verbesserung des Managements**. Auch darüber sei heute in unterschiedlichen Bereichen und Aspekten gesprochen worden. Die Verwaltung sei intern neu strukturiert worden, wie in der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung vorgestellt. Er denke, dass in der heutigen Zeit Vernetzung und Managementprozesse der Schlüssel zum Erfolg seien, wenn die Einnahmenseite nicht in dem notwendigen Maße erhöht werden kann.

Auch gehöre ein besseres, verstärktes Einrichtungsmanagement dazu (*gemeint seien z. B. städtische Einrichtungen mit Blick auf Besucherzahlen).* Im Haushalt und in der Entwicklung des Haushaltes sei erkennbar, dass die einzige Chance, wenn der Betrag, der in die Einrichtung gegeben wird, als gedeckelt gesehen wird, eine verbesserte Management- und Marketingstruktur sei. Das sollte gemeinsam angestrebt werden, um das investierte Geld einer besseren Refinanzierung auszusetzen.
Bezüglich des Stadtmarketings sollten wir selber zu Multiplikatoren der guten Arbeit werden, die in der Stadt stattfindet, und ganz eindeutig in der Kommunikation unseren Konkurrenzvorteil nach außen kommunizieren (Neubrandenburg als Oberzentrum, als Kreisstadt, die einzige Stadt mit Hochkultur im Landkreis, die einzige Stadt mit einer nennenswerten wirtschaftlichen Struktur, ...).

Herr Witt präsentiert und erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 anhand von Folien.

Die Präsentation wurde den Ratsfrauen und Ratsherren per E-Mail am 26. Oktober 2015 zur Verfügung gestellt.

Zunächst stellt er die neue Struktur im Haushaltsplan 2016 und deren Auswirkungen auf die entsprechenden Teilhaushalte vor.

Weiter geht er auf die Entwicklung des Haushaltes, auf die wesentliche Veränderung des Finanzhaushalts 2016 zu 2015 und auf den Plan 2016 für Ein- und Auszahlungen ein. Die Einzahlungen betragen im Plan 2016 113,3 Mio. EUR und die Auszahlungen 110,9 Mio. EUR. Auffallend an den wesentlichen Veränderungen des Finanzhaushaltes 2016 zu 2015 sei die höhere Kreisumlage. Zurückgegangen sei die FAG-Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben um 500 TEUR. Positive Veränderungen seien eine höhere Gewinnausschüttung der neu.sw und eine erste Gewinnausschüttung der neuwoges sowie höhere Gewerbesteuereinnahmen und die höhere Einkommensteuer. Auch in den Ein- und Auszahlungen werde das Phänomen der letzten Jahre deutlich, dass die Stadt Neubrandenburg eine gute Steuereinnahmesituation hat.

Die Entwicklung der Steuereinzahlungen in Neubrandenburg zeige die seit Jahren steigenden Steuereinnahmen. Allein bei der Gewerbesteuer sei ein „Sprung" vom Plan des vergangenen Jahres um 600 TEUR zu verzeichnen. Im Vergleich der Steuereinnahmen der großen kreisangehörigen Städte sei das Dilemma der FAG-Novelle zu sehen. Neubrandenburg habe Steuereinnahmen dank des Beschäftigungsgrades und dank der Unternehmerschaft, die in Mecklenburg Vorpommern ihresgleichen suchen. Trotzdem reichen sie für die Zwecke im Haushalt und vor allem für die Tilgung von Altlasten nicht aus.

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1, informiert über die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der großen kreisangehörigen Städte. Die Schlüsselzuweisungen werden nicht nur einwohnerbezogen gezahlt, sondern auf der Grundlage der Steuerkraft der Städte.
Das wirke sich insbesondere für die Stadt Neubrandenburg so aus, dass im Vergleich zu 2012 für das Jahr 2016 mit in etwa den gleichen einwohnerbezogenen Schlüsselzuweisungen gerechnet werde, obwohl die Steuereinnahmen der Stadt Neubrandenburg stark gestiegen sind. Alle anderen großen kreisangehörigen Städte hätten einen tendenziellen Anstieg zu verzeichnen, nur die Stadt Neubrandenburg bleibe in etwa auf einem Niveau. Insofern könne man hier gut erkennen, dass das im FAG, das durchaus die Steuerkraftunterschiede ausgleichen soll, aber in einem bestimmten Maße, sodass noch eine gleichmäßige Entwicklung der Kommunen gewährleistet werden kann, aus Sicht der Verwaltung nicht gewährleistet ist. Das werde deutlich, wenn die absoluten Zahlen hinzugenommen werden. Neubrandenburg habe absolut einen Rückgang zu verzeichnen.

Frau Schad verdeutlicht die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen 2016 der großen kreisangehörigen Städte gemäß des Orientierungserlasses FAG absolut sowie unter Annahme einer identischen Einwohnerzahl (auf Basis der Einwohner der Stadt Neubrandenburg). Anhand der dargestellten Zahlen sei zu konstatieren, dass die Ungerechtigkeit noch potenziert werde.

Herr **Witt** fährt fort und geht auf die Verteilung der Kreisumlage des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf 156 kreisangehörige Gemeinden (Basis: FAG-Orientierungserlass 2016) ein. Mit knapp 27 % trage die Stadt Neubrandenburg mehr als ein Viertel der Kreisumlage des Landkreises und auch mehr als die ehemaligen Kreisstädte Waren, Neustrelitz und Demmin zusammen.

Im Folgenden benennt er die größten Positionen der freiwilligen Leistungen und geht auf die Ein- und Auszahlungen Wirtschaftlicher Unternehmen ein sowie auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen und Stellen bezogen auf den Kernhaushalt 2008 – 2016 und auf den Vergleich der Stellenpläne 2015 der Verwaltungen großer kreisangehöriger Städte MV.

Abschließend benennt er das Investitionsvolumen mit 17,0 Mio. EUR, aufgeteilt auf das Investitionsvolumen Städtisches Immobilienmanagement, auf das Investitionsvolumen Städtebauliches Sondervermögen und auf das Investitionsvolumen Kernhaushalt.

Herr Witt könne folgendes Fazit ziehen:
Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde zur 1. Lesung erreicht. Seit Jahren habe Neubrandenburg die beste Steuerkraft aller großen kreisangehörigen Städte in MV und bekomme die geringste Schlüsselzuweisung pro Einwohner aller großen kreisangehörigen Städte. Die konsumtiven FAG-Zuweisungen reichen nicht, um die Kreisumlage vollständig zu finanzieren. 5,9 Mio. EUR müssen durch eigene Einzahlungen finanziert werden (2015: 3,2 Mio. EUR). Weiterhin werde der stringente Personalabbau, der innerhalb der letzten Jahre forciert wurde, verfolgt. 2015 sei die geringste VzÄ-Anzahl (einschließlich SIM) pro Einwohner aller großen kreisangehörigen Städte in MV zu verzeichnen.
Ziel müsse die Erwirtschaftung von Überschüssen im gesamten Planungszeitraum durch konsequente Haushaltskonsolidierung und Schuldentilgung sein. Derzeit werde sich mit dem beratenden Beauftragten in den vorerst abschließenden Interviews befunden. Auch da werde gehofft, dass die angekündigten Erleichterungen für den Haushalt, zumindest was den Kassenkredit betrifft, erreicht werden.

Bis zum 10. Dezember müsse der Haushaltserlass 2015 für die Erstellung des Haushaltsplanes 2016 umgesetzt werden, so Ratsherr **Münzberger** (SPD). Die Verwaltung habe die entsprechenden Dokumente rechtzeitig erstellt. Zu loben sei der Taschenhaushalt.
Im Taschenhaushalt sei die TOG noch mit 2,9 Mio. EUR Bezuschussung aufgeführt, in den Ausführungen des Oberbürgermeisters zum Haushalt sei von einem Zuschuss von 2,6 Mio. EUR die Rede gewesen.
Das große strategische Ziel, die Sanierung und Konsolidierung des Haushaltes, sei in den Ausführungen des Oberbürgermeisters nur kurz angesprochen worden. In der Aufgabenstellung des Innenministeriums stehe als strategisches Ziel, dass Neubrandenburg die Nachhaltigkeit des Haushaltes nachweisen soll. D. h. im Jahr 2016 sei nicht nur die jährliche Tilgung der Kredite bzw. Aufwendungen durchzuführen, sondern auch ein Überschuss von ca. 2 bis 3 Mio. EUR zu erarbeiten. Das seien die Voraussetzungen, um in den Genuss des Konsolidierungsfonds zu kommen. Alle, die sich damit beschäftigen wissen, dass im Konsolidierungsfonds ein sehr großer Betrag für Neubrandenburg zur Verfügung stehe und wesentliche Verbesserungen bringen würde. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass in 3 oder 5 Jahren die Zinsen weiterhin so niedrig sind, wie sie jetzt sind. Es müsse versucht werden, die Altdefizite abzubauen.

Die Grundlagen seien geschaffen und der Oberbürgermeister habe neue Akzente gesetzt. Am 10. Dezember werde das Ziel mit einem Überschuss erreicht, meint er. Es bestehe die Möglichkeit, fraktionsübergreifend zu arbeiten. Diese Chance sollte genutzt werden. Er ruft dazu auf, das gemeinsam anzugehen und am 10. Dezember einen verbindlichen, ausgeglichenen und nachhaltigen Haushaltsplan 2016 zu beschließen.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) richtet sich an das Präsidium und bittet darum, die Redner aufzufordern, nach vorn an das Pult zu gehen.

Der Appell gehe an alle Stadtvertreter, so die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow.** Das Präsidium könne nicht einschätzen, wie lange gesprochen und was für ein Redebeitrag gehalten wird.

TOP 6 **VI/367** Doppischer Haushaltsplan 2016
1. Lesung Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Einreicher: Oberbürgermeister

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit sind die Vorlagen zum Doppischen Haushaltsplan 2016 in die Debatten in den Ausschüssen und zur 2. Lesung in die Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.15 verwiesen.

TOP 7 **VI/368** Abschluss einer Zielvereinbarung 2016/2017 mit dem Land zur Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
1 Änderungsblatt Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Kulturausschuss: 6 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen

Änderungsantrag Nr. 1 – Einreicher Fraktion DIE LINKE

1. Der Ziffer 1 der Beschlussvorlage wird folgende Präambel vorangestellt:

„Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält die Stadtvertretung einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung folgende Punkte."

2. Der Ziffer 3 der Beschlussvorlage wird nach dem Wort „anzunehmen" eingefügt:

„unter der Bedingung, dass das Land sich zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)" bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt."

3. In Ziffer 4 Satz 1 der Beschlussvorlage wird das Wort „Geprüft" durch das Wort „gewährleistet" ersetzt.

Änderungsantrag Nr. 2 – Einreicher Fraktion B90/GRÜNE_Piraten, Fraktion DIE LINKE

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziffer ergänzt:

5. **Um die Transparenz der Verhandlungsführung zur Stadtvertretung zu gewährleisten sind der Kulturausschuss und ggf. andere betroffene Ausschüsse z. B. Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Des Weiteren erhalten die Geschäftsstellen der Fraktionen und alle fraktionslosen Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen den Schriftverkehr bezüglich der Verhandlungsführung (Protokolle u. Ä.) digital in Kopie.**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**.

Theaterpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sei eine unendliche Geschichte, meint Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE). Jeder, der sich damit länger beschäftigt, wisse, dass es immer wieder neue Entwicklungen gibt und offensichtlich kein Ende abzusehen ist, auch nicht mit Abschluss der Zielvereinbarung. Denn die Debatten müssen weitergehen, da offensichtlich durch die Kulturpolitik des Landes viele Fakten geschaffen werden sollen, ohne zu berücksichtigen, welchen besonderen Bedingungen ein Theater- oder Konzertbetrieb unterliegt.
Sie bedanke sich bei Ratsherrn Münzberger, dass er in Bezug auf die Haushaltsdiskussion darauf verwiesen habe, dass allein mit der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch die Landespolitik eine sehr regressive Politik erfolgt, in dem bestimmte Strukturhilfen an ziemlich drastische Bedingungen in der Kommune gebunden sind.
Die Kommunen wehren sich nicht gegen eine Umstrukturierung der Theater. Aber der Stil der Umstrukturierung sei kein Umgang, der von gegenseitigem Respekt zeuge. Außerdem bemühe sich das Land nicht ansatzweise, auf bestimmte kommunale Gegebenheiten einzugehen. Deshalb liege der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE vor. Einige Punkte seien aus Debatten, die in Vorpommern bereits gelaufen sind, übernommen worden. Neubrandenburg steht vor einer aufdiktierten Fusion mit dem Theater Vorpommern. Da Neubrandenburg und Vorpommern den Umgang des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur kritisieren, könnte das mit einer Präambel zur Zielvereinbarung deutlich gemacht werden, die dann gleichlautend durch die Theaterträger abgestimmt wird.
Sie zitiert aus der Begründung zum ursprünglichen Antrag zu dieser Präambel: „Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen ergibt sich die Notwendigkeit für nachhaltige Theater- und Orchesterstrukturen im östlichen Landesteil in Zusammenarbeit mit anderen zu sorgen." Dies setze Vertrauen, Offenheit und den fairen Umgang miteinander auf Augenhöhe voraus. Stattdessen sei der Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur vom rüden Kommunikationsstil des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegenüber den kommunalen Trägern der Theater geprägt. Hinzu komme ein mangelhaftes Verständnis von kommunaler Kulturarbeit, die in der Kommune wurzelt und als Kultur vor Ort traditionell auf Bürgernähe und deren Mitgestaltung baut. Die Fraktion DIE LINKE wünsche sich, dass landesseitig zukünftig alles für ein entsprechendes Klima der Verständigung und konfliktfreien Zusammenarbeit unternommen wird. Deshalb stehe im Änderungsantrag unter Ziffer 1 die Präambel.
In der Anlage 1 zur Zielvereinbarung sei zu erkennen, dass der Fehlbedarf von 2019 bis 2022 aufgelistet sei. Zu diesem Zeitpunkt soll bereits das gemeinsame Theater stehen. Wenn das Land jetzt allerdings nicht erklärt, dass der Fehlbedarf übernommen wird, dann werde es wieder auf die Kommunen zurückfallen. Deshalb sei der 2. Punkt im Änderungsantrag aufgeführt. Wenn dieser Punkt von allen Theaterträgern in Vorpommern und in Neubrandenburg/Neustrelitz gleichlautend formuliert wird, sei das ein deutliches Zeichen an die Landesregierung.

In Ziffer 3 gehe es um die Tanzkompanie. Als über das Letter of intent und die erste Zielvereinbarung gesprochen wurde, war zu lesen, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Nun sei in der neuen Zielvereinbarung der ganze Prozess auf 2016 vorgezogen worden. Vorher sei man davon ausgegangen, dass die Tanzkompanie bis etwa 2018 Bestand haben könnte. Wenn es nun so kommt, wie es geschrieben steht, dann werde Neubrandenburg der „Schwarze Peter" zugeschoben, da die Tanzkompanie als Tochterunternehmen der TOG geführt werde.
Ratsfrau Parlow spricht dem Oberbürgermeister und Herrn Bachmann ein großes Lob für die Informationspolitik hinsichtlich der Theaterreform gegenüber der Stadtvertretung Neubrandenburg aus. Nichtsdestotrotz könne dem Änderungsantrag Nr. 2 zugestimmt werden, da es immer wieder terminliche Verzögerungen gibt, um die Stadtvertreter tatsächlich auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Zu Beginn der Sitzung sei über die Problematik der Flüchtlinge und der ausländischen Mitbewohner von Neubrandenburg gesprochen worden. Kulturinstitutionen würden ohne ausländische Mitbürger blass aussehen. Gerade auch im Orchester leisten sie einen sehr wertvollen Beitrag zur Kulturpolitik in der Stadt Neubrandenburg.
Sie halte die Diskussion, die vom Land den Kommunen aufgedrückt wird, für sehr gefährlich bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen, die es in ganz anderen Fragen und kulturellen Auseinandersetzungen zu bewältigen gilt. Wer, wenn nicht Kulturträger, können das Verständnis unterschiedlicher Kulturen füreinander befördern? Deshalb sei es in dieser Situation, wie die Bundesrepublik Deutschland sie gegenwärtig erlebt, ein Frevel, Kultur abzubauen.

Sie wirbt um die Annahme der beiden Änderungsanträge.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) verdeutlicht, dass der Änderungsantrag Nr. 2 nicht als Kritik an der bisherigen Informationspolitik der Stadtverwaltung zu verstehen ist, sondern eine Abrundung darstelle.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: Der Änderungsantrag wird mit 22 Dafürstimmen, 10 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **243/13/15**

TOP 8 **VI/332** Beschluss über die Annahme einer Spende durch die Stadtvertretung für das 3. Quartal 2015
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Betriebsausschuss: einstimmig dafür
Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **244/13/15**

TOP 9 **VI/338** 2 Änderungsblätter — Annahme einer Sachspende - Planung, Bau und Einbau einer Konzertorgel in die Marienkirche Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:	10 Dafürstimmen
Betriebsausschuss:	einstimmig dafür
Kulturausschuss:	es wurde diskutiert, aber nicht abgestimmt
Finanzausschuss:	7 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **245/13/15**

TOP 10 **VI/331** — Überplanmäßiger Zuschuss an die NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:	10 Dafürstimmen
Finanzausschuss:	9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **246/13/15**

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit nimmt Herr **Witt**, Oberbürgermeister, die Ernennung von Frau Kunert zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und von Herrn Modemann zum Beigeordneten vor.

Ratsherr **Gille** (SPD) informiert über das Spendenergebnis. Für den Betrag von 377,04 EUR werden Fahrräder für das Erstaufnahmelager Fünfeichen gekauft.

Die Sitzung wird um 18:55 Uhr geschlossen.

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Dr. Roman Oppermann
stellvertretender Stadtpräsident

Anne Christofzik
Protokollantin